

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hande (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Mutmaßlicher Brandanschlag auf Bundeswehrfahrzeuge in Erfurt

In der Nacht auf den 22. Juni 2025 wurden auf dem Gelände eines zivilen Bundeswehr-Dienstleisters in Erfurt mehrere Bundeswehrfahrzeuge in Brand gesetzt. Mindestens vier Fahrzeuge wurden vollständig zerstört, zwei weitere beschädigt. Die Polizei geht von Brandstiftung aus. Wie T-Online und Spiegel.de berichten, sollen kurze Zeit später in russischen Propaganda-Telegram-Kanälen Bilder und Videos verbreitet worden sein, die das Gelände in Erfurt vor Eintreffen der Einsatzkräfte zeigen sollen und dort als Erfolg angeblicher russischer Sabotageakte inszeniert würden. Mit Blick auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ergeben sich Fragen zu den mutmaßlichen Hintergründen der Tat.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/1057** vom 27. Juni 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. August 2025 beantwortet:

Vorbemerkung

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aktuell über den Brandvorfall vom 22. Juni 2025 in Erfurt vor (Tatzeit, Schadensbild, Anzahl betroffener Fahrzeuge, Eigentumsverhältnisse, Brandursache)?

Antwort:

Am 21. Juni 2025, gegen 23:45 Uhr, wurden auf dem Gelände der Firma MAN Truck & Bus Service GmbH in Erfurt-Gispersleben, Schmalwasserweg 2, sechs Lastkraftwagen der Bundeswehr in Brand gesetzt. Drei Fahrzeuge wurden zerstört, drei weitere schwer beschädigt. Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen durchschnitten die Täter den Zaun des Betriebsgeländes und zündeten unter Nutzung brennbarer Mittel die Fahrzeuge an. Der entstandene Sachschaden wird gegenwärtig auf circa 2.525.000 Euro geschätzt. Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Brandstiftung gemäß § 306 Strafgesetzbuch (StGB) dauern an.

2. Welche Hinweise auf Politisch motivierte Kriminalität (PMK) oder Sabotagehandlungen liegen der Landesregierung bisher vor und falls eine PMK-Einstufung vorliegt, um welche handelt es sich?

Antwort:

Die Ermittlungen zu den Umständen der Tat, einschließlich der Motivation zur Tatbegehung, dauern an.

3. Welche Angaben kann die Landesregierung zur Herkunft der in russischen Telegram-Kanälen veröffentlichten Videos und Bilder machen und wie bewertet sie die Aufnahmen hinsichtlich einer mutmaßlichen Involvierung in das Tatgeschehen?
4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche russischsprachigen Kanäle die Tat beziehungsweise Aufnahmen davon im Internet verbreitet haben und wie schätzt die Landesregierung deren Rolle ein?
5. Welche Maßnahmen wurden seitens der Thüringer Sicherheitsbehörden zur Analyse und Einordnung der Veröffentlichungen ergriffen?

Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Die veröffentlichten Bilder und Videos sind Gegenstand der Ermittlungen wegen des Verdachts der Brandstiftung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Welche Angaben kann die Landesregierung zum Modus operandi vornehmen (zum Beispiel Verwendung von Brandbeschleunigern, Zugangspunkte/Einbruchshandlungen, Auslösung der Brände an Schwachstellen der Fahrzeuge)?

Antwort:

Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen durchschnittlich die Täter den Zaun des Betriebsgeländes und zündeten unter Nutzung brennbarer Mittel die Fahrzeuge an.

7. Sind der Landesregierung in den Jahren 2022 bis 2025 Sabotageakte gegen militärische, zivile oder kritische Infrastrukturen in Thüringen bekannt geworden, bei denen ein mutmaßlicher oder tatsächlicher Verdacht besteht, dass staatliche russische oder mit diesen kooperierende Akteure involviert sein könnten? Wenn ja, welche Angaben kann sie dazu machen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Inwiefern wurde nach dem Vorfall eine Gefährdungsbewertung für vergleichbare Standorte der Bundeswehr in Thüringen oder für zivil genutzte Partnerstandorte angepasst?

Antwort:

Die Ermittlungen wegen des Verdachts der Brandstiftung werden bei der polizeilichen Lagebeurteilung berücksichtigt und bei der Aktualisierung der regionalen und überregionalen Gefährdungslage berücksichtigt.

Maier
Minister